

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 2 (1893)  
**Heft:** 27

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Basel, den 1. Juli 1893.

Erscheint Samstags.

№ 27.

Bâle, le 1<sup>er</sup> Juillet 1893.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:  
Schweiz:  
Fr. 5.— jährlich.  
Ausland:  
Unter Kreuzland  
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.  
Deutschland,  
Österreich und Italien:  
Bei den Postämtern:  
Fr. 5.— (4.—) jährlich.  
Vereinsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis

Insetate:  
20 Cts. per 1 spaltige  
Zeile oder deren Raum  
Bei Wiederholungen  
entsprechendes Rabatt.  
Vereinsmitglieder  
bezahlen die Hälfte.

# Hôtel-Revue

Organ und Eigentum  
des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété  
de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.  
Telegramm-Adresse: „Hötelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.  
Adresse télégraphique: „Hötelrevue Bâle.“

Offizielle  
Nachrichten.

Nouvelles  
officielles.

## A nos Sociétaires.

**Switzerland Poetical and Pictorial.** Ce volume qui mérite vraiment l'épithète d'ouvrage de luxe, tant par le caractère distingué de son contenu que par la richesse de son exécution technique, vient de paraître à l'Institut artistique d'Orell Füssli à Zurich. Ce livre renferme un choix de poésies d'auteurs anglais et américains des temps passés et de l'époque contemporaine, qui célébrent dans un langage élevé les beautés de notre patrie et les qualités du peuple qui l'habite.

Cet ouvrage, dont notre membre honoraire, M. Ed. Guyer-Freuler, a déjà parlé avec éloge dans le n° 21 de l'*Hôtel-Revue*, est de nature à faire l'ornement de toute bibliothèque ou salle de lecture, et à procurer aux voyageurs anglais ou connaissant la langue anglaise un délassement aussi agréable qu'intéressant.

Le recueil coûte en librairie fr. 12.—, prix qui sera abaissé à fr. 10.—, si nos membres s'engagent à prendre ensemble au moins 100 exemplaires (le prix de fr. 6.— prévu au début n'a pu être maintenu par suite de l'extension que l'œuvre a prise successivement).

La souscription organisée l'an passé parmi nos sociétaires aurait atteint le chiffre de 83 exemplaires; il en manquerait donc encore 17 pour pouvoir bénéficier du rabais à fr. 10.—.

*Nos collègues sont par conséquent instamment priés de transmettre leur commandes au suissigné dans le plus bref délai possible.*

Ceux de nos membres qui, vu l'augmentation du prix, auraient l'intention de retirer leur souscription de 1892, sont également invités à en donner avis sans retard au suissigné.

Aussitôt que la souscription aura atteint le chiffre de 100 exemplaires, nous enverrons ceux-ci aux souscripteurs contre remboursement postal.

Une erreur qui s'est glissée dans un article de la *Nouvelle Gazette de Zurich* nous oblige à informer nos membres que la délégation de notre Société à la conférence réunie à Berne le 22 courant pour l'exposition nationale de 1896, se composait de nos collègues MM. A. Chessex à Territet, Henry Spahlinger et A. R. Arnleider à Genève.

Lucerne, le 28 juin 1893.

Société Suisse des Hôteliers:  
Le Président:  
J. Döpfner.

## An die Vereinsmitglieder!

**Switzerland Poetical and Pictorial.** Dieses Werk, welches sowohl seines gediegenen Inhaltes als seiner reichen inneren und äusseren Ausstattung wegen den Namen eines Prachtwerkes vollkommen verdient, ist nunmehr im Verlage des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich erschienen. Dasselbe enthält eine auserlesene Sammlung Poesien in englischer Sprache der besten älteren und noch lebenden englischen wie amerikanischen Dichter, in welchen die Schönheiten unseres Landes besungen sind und unser Volk verherrlicht wird.

Das Werk, welches bereits in Nr. 21 der „Hötel-Revue“ durch unser Ehrenmitglied Herr Ed. Guyer-Freuler ~~zur~~ <sup>zur</sup> besprochen worden ist, wird jeder Bibliothek ~~zur~~ <sup>zur</sup> Lesetisch zur Zierde gereichen und es wird dasselbe den englisch sprechenden Gästen

unzweifelhaft eine ebenso angenehme als anregende Lektüre sein.

Der Preis des Buches beträgt im Laden 12 Fr.: gegen die Verpflichtung einer Abnahme von 100 Exemplaren durch unsere Mitglieder wird der Preis auf 10 Fr. erniedrigt. (Der von Inangriffnahme des Buches in Aussicht genommene Preis von 6 Fr. konnte des bedeutend grösseren Umfangs wegen nicht mehr aufrecht erhalten werden.)

Die bereits im letzten Jahre unter den Mitgliedern veranstaltete Subskription ergab eine Bestellung von 83 Exemplaren; um nun Auftrag auf den Bezugspreis von 10 Fr. zu haben, müssten wenigstens noch 17 Exemplare nachbestellt werden.

*Es ergeht deshalb an alle Kollegen die Einladung, weitere Bestellungen auf das Werk baldigst an den unterzeichneten Vorstand gelangen zu lassen.*

Diejenigen Mitglieder aber, welche des veränderten Preises wegen ihre letzjährige Bestellung nicht aufrecht erhalten wollen, werden ersucht, uns dies ebenfalls rasch mitzuteilen.

Sobald die Bestellung von 100 Exemplaren komplett ist, werden dieselben gegen Nachnahme der Kosten zum Versandt gelangen.

Infolge einer irrtümlichen Notiz in der „Neuen Zürcher Zeitung“ bringen wir hiermit zu allgemeiner Kenntnis, dass als Vertreter unseres Vereins bei der am 22. Juni in Bern zusammengetretenen Konferenz für die per 1896 projektierte Schweiz. Landesausstellung die Herren Kollegen A. Chessex in Territet, Henry Spahlinger und A. R. Arnleider in Genf abgeordnet waren.

Luzern, den 28. Juni 1893.

Schweizer Hotelier-Verein,  
Der Präsident:  
J. Döpfner.

## Die Trinkgeldfrage

an der Generalversammlung des Internationalen  
Vereins der Gasthofbesitzer.

(Schluss).

Im höchsten Grad bedauerlich erschien es der Kommission, dass, wie eine Rundfrage bei den bedeutendsten Kellervereinen ergab, gerade der bei der Trinkgeldfrage am unmittelbarsten interessierte Teil, d. h. unsere Angestellten selbst, der Mehrzoll nach einer Reform widerstrebten, welche, wenn auch mit einigen Opfern, ihrem Stand zu einem weit grösseren Ansehen verhelfen würde.

Nach dem Eifer, mit dem vor wenigen Jahren die Angehörigen desselben Standes die Bezeichnung „Gehülfen“ so grossen Wert beilegten, hätte man erwarten dürfen, dass sie die für ihre gesellschaftliche Stellung ungleich wichtigere Trinkgeld-Ablösung mit Freuden ergriffen hätten.

Aber, meine Herren, nicht nur mit unsern Angestellten und uns selbst haben wir zu rechnen, wenn wir die Trinkgeldfrage richtig beurteilen bzw. lösen wollen. Es wird vielmehr, wie auch der bereits vor 50 Jahren am Rhein unternommene Versuch gezeigt hat, eine frühere oder spätere, eine allgemeine oder nur partielle Lösung der Trinkgeldfrage hauptsächlich wieder von den Reisenden selbst abhängen. Wir dürfen trotz allem, was Nachteiliges über das Trinkgeld gesagt ist, nicht übersehen, dass es noch eine ganze Menge von Menschen gibt, denen eine Belohnung für ausgezeichnete Dienstleistung geradezu als Pflicht erscheint und welche ein Verbot nach dieser Seite hin als ein Eingriff in ihre persönlichen Rechte betrachten würden. Es sind dies in der Regel Leute, welche einen längeren Aufenthalt im Gasthof nehmen, regelmässig und aufmerksam von denselben Angestellten bedient werden und das wirkliche Bedürfnis empfinden, sich dafür erkenntlich zu zeigen.

Ein derart gern und freiwillig gegebenes und dabei wirklich verdientes Geschenk hat kaum einen andern Charakter als die Gratifikation, welche wir unsern Angestellten für treue Pflichterfüllung gewähren und hat daher auch nichts für den Empfänger Entehrendes an sich.

Es steht für mich daher auch ausser allem Zweifel, dass an Kur- und Badeorten und überhaupt überall da, wo Gäste einen längeren Aufenthalt nehmen, das Trinkgeldgeben nie ganz aufhören wird und muss sogar zugegeben werden, dass bei dem derzeitigen Bildungsgrad unserer Angestellten es weder im Interesse der Reisenden, noch von uns selbst wäre, mit Gewalt einzuschreiten, da die Aussicht auf eine Extrabelohnung einen gewaltigen Sporn für aufmerksame Bedienung bildet.

Anders an Passage-Orten. Hier hat der Gast selten Veranlassung, ansergewöhnliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und findet kaum Zeit, die ihm bedienenden Personen von einander zu unterscheiden, oder sich für sie zu interessieren. Hier betrachtet er das von ihm erwartete und gewohnheitsmässig gegebene Trinkgeld nicht als eine Belohnung für geleistete Dienste, sondern als einen durch nichts gerechtfertigten Tribut, als eine Art „laissez-passer“ durch den Hotel-Ausgang. Hier ist auch der Punkt, wo der Hebel angesetzt, d. h. wo zunächst weitere praktische Versuche für die Lösung der Trinkgeldfrage gemacht werden müssen und wo sie auch zweifellos von Erfolg begleitet sein werden.

Der letzte und zugleich wichtigste Teil wird allen diesen Erörterungen gegenüber sein: in welcher Weise können und in wieweit müssen die seither auf Trinkgeld mehr oder weniger Angewiesenen entschädigt werden?

Es ist, so viel mir bekannt, von keinem der Schriftsteller, welche das Trinkgeld bekämpft haben, angenommen worden, dass dessen Abschaffung ohne Gegenleistung der Reisenden geschehen könnte oder sollte. Alle haben vielmehr anerkannt, dass die Aufhebung des Trinkgeldes weit mehr wegen der mit dessen Verteilung verbundenen Belästigung und wegen der in der gewohnheitsmässigen Zumessung liegenden Ungerechtigkeit, als wegen der Höhe des dafür aufgewendeten Betrages erfolgen müsste. Es ist daher auch nur folgerichtig, wenn diese Bekämpfer des Trinkgeldwesens eine feste Taxe vorschlagen, welche als Entschädigung für den entstehenden Ausfall resp. für die den Angestellten zu gewährende höhere Lohnung dienen soll. Zur Aufstellung einer solchen Taxe und der damit in Verbindung stehenden Löhne bzw. Gehaltsaufbesserungen dürften die in Ihrer Hand befindlichen gedruckten Protokolle der Trinkgeldberatungs-Kommission und insbesondere die von unserm verehrten Kollegen Herrn Ed. Dremel aus Brüssel, Seite 47—51, daran geknüpfte Schlussfolgerung reichen Stoff bieten.

Es ist nicht meine Aufgabe, meine Herren, Ihnen heute neue Vorschläge zur Lösung der Trinkgeldfrage zu machen, oder Ihnen die in den Protokollen niedergelegten Systeme vergleichend vorzuführen; sie alle sind, wie ich mir schon früher erlaubte zu bemerken, die Produkte reiflicher Ueberlegung und eines eingehenden Studiums. Wenn Sie das darin Gebotene auf Ihre eigenen Verhältnisse prüfen wollen, so werden Sie finden, dass sich bei einigem guten Willen auch etwas damit anfangen lässt.

Meine Aufgabe, meine Herren, war es, Ihnen über den seitherigen Verlauf und den derzeitigen Stand der Trinkgeldfrage zu berichten, soweit sich dieselbe auf die Hotel-Branche bezieht. Ich habe es geflissentlich unterlassen, hinzuzugreifen in das uns verwandte Gebiet der Restauration und Schankwirtschaft, obgleich über die Verhältnisse dorten noch mehr geklagt wird als bei uns. Für eine gemeinschaftliche Behandlung dieser Frage sind die Betriebsverhältnisse zu verschieden und haben wir füglich auch keine